

# RANK WEIL

## KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rankweil betreffend Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205 von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet (FS) „Golf“, gemäß Planbeilage vom 12.10.2023 zu ZI 031/02/22/53 beschlossen.

Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde auf <https://www.rankweil.at/kundmachungen> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen während der Amtsstunden der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Kundmachung im Rathaus der Marktgemeinde Rankweil bei der Gruppe Allgemeine Verwaltung, 1. OG, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insb. auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Verordnungsentwurf schriftlich Stellung nehmen.

Mag. Katharina Wöß-Krall  
Bürgermeisterin

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Rankweil Tel.: +43 5522 405 0 E-mail: <a href="mailto:marktgemeinde@rankweil.at">marktgemeinde@rankweil.at</a>

Kundmachungsvermerk	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	8.2.2024 
von der Amtstafel abgenommen am	
im Gemeindeblatt veröffentlicht am	

# Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde Rankweil



0 M 1:600 25 m

DKM Stand: 2023-04-01

Gemeindevertretungsbeschluss vom

  
Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich

Planzahl: 031/02/22/53  
Plandatum: 12.10.2023

**RANK  
WEIL**

## **Marktgemeinde Rankweil**

**Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205**

**Erläuterungsbericht zur Auflage des  
Flächenwidmungsplanes gemäß Beschluss der  
Gemeindevertretung vom 14.12.2023**

**Rankweil, 14.12.2023**

## Umwidmung von Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205

### 1. Kurzdarstellung des Umwidmungszweckes:

Jener Teil des Parkplatzes beim Golfplatz in Brederis, der sich westlich der Kirchstraße befindet (Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205), weist nach wie vor die Widmung „Freifläche Landwirtschaft“ (FL) auf.

In diesem Zusammenhang hat die Montfort Golf Management GmbH als Pächterin der betreffenden Fläche einen Änderungsvorschlag zum Flächenwidmungsplan hinsichtlich der Teilflächen der GST-NR 7204 und GST-NR 7205 von Freifläche Landwirtschaft in „Freifläche Sondergebiet“ (FS) Golf eingebracht. Die zu widmende Fläche beträgt ca. 555,00 m<sup>2</sup>. Es handelt sich um eine reine Anpassung an den bisherigen Bestand. Durch die Widmung wird die Parkfläche nicht vergrößert.

Da es sich um Flächen handelt, die sich in der Landesgrünzone befinden, wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt. Diese ergab, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Eigentümer der betreffenden Grundstücke (GST-NR 7204 und GST-NR 7205) haben der Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt. Die Widmung wird unbefristet erfolgen.

Im Raumplanungsvertrag wird festgehalten, dass die Bebauung (Errichtung eines Parkplatzes) bereits erfolgt ist.

### 2. Lage und bestehende Widmung





### 3. Lage und vorgesehene Widmung



Mag. Katharina Wöß-Krall  
Bürgermeisterin

per Mail an WFR

UFA-Kuell

Marktgemeinde Rankweil						
BGM:	AL	BRV	BGS	FL	AV	WK GP WFR
eingelangt:	14. Nov. 2023 <i>db</i>					
WV	Kopie					

Amt der Vorarlberger  
Landesregierung



Marktgemeindeamt Rankweil  
Am Marktplatz 1  
6830 Rankweil  
E-Mail: marktgemeinde@rankweil.at

Auskunft:  
Andreas Grabher  
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVe-410.17-21/2023-11  
Bregenz, am 14.11.2023

**Betreff:** Gemeinde Rankweil; Umwidmung für Anpassung Golfplatz; UEP - abschließende  
Stellungnahme (geänderte Fläche)  
**Bezug:** Ansuchen der Marktgemeinde Rankweil vom 12.10.2023  
**Anlagen:** 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Rankweil hat mit Eingabe vom 14.04.2023 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung der Gst-Nr 7196, GB Rankweil im Ausmaß von 6679 m<sup>2</sup> von FL in FS/Golf ersucht. Dieses Ansuchen wurde zurückgezogen.

Stattdessen hat die Marktgemeinde Rankweil nun mit Eingabe vom 12.10.2023 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nrn 7204 und 7205, GB Rankweil im Ausmaß von 556 m<sup>2</sup> von FL in FS/Golf ersucht.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

**Sachverhalt:**

Die Umwidmungsfläche befindet sich in Rankweil nördlich des Ortsteils Brederis im Weitried. Sie liegt an der Kirchstraße im Bereich des dort bestehenden Golfplatzes und wird bereits als Parkplatz genutzt. Die Fläche liegt innerhalb der Landesgrünzone. Eine verkehrstechnische Erschließung ist gegeben. Eine Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

**Beurteilung:**

Die neue Planung kann aus raumplanungsfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Anpassung an den bewilligten Bestand. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Flora, Fauna oder die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Auch die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft werden nicht wesentlich berührt.

**Fazit:**

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Rankweil **keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

gez. Ing Andreas Grabher

**Nachrichtlich an:**

1. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern
2. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern
3. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHFK-II), Intern

	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim</p> <p>Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.</p>
---	---

**Von:** Neuhauser Lea <Lea.Neuhauser@vorarlberg.at>  
**An:** Grabher Andreas <andreas.grabher@vorarlberg.at>  
**CC:** Mathis Dietmar <Dietmar.Mathis@vorarlberg.at>  
**Gesendet am:** 13.11.2023 14:50:08  
**Betreff:** Stellungnahme Va zu IVe-410.17-21/2023-7

Sehr geehrter Herr Grabher,  
hallo Andreas,

mit Schreiben vom 16.10.2023, Zl: IVe-410.17-21/2023-7, teilen Sie uns mit, dass die Marktgemeinde Rankweil um Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nrn 7204 und 7205, GB Rankweil im Ausmaß von 556 m<sup>2</sup> von FL in FS/Golf ansucht.

Sie erläutern, dass sich die Umwidmungsfläche in Rankweil nördlich des Ortsteils Brederis im Weitried befindet. Sie liegt an der Kirchstraße im Bereich des dort bestehenden Golfplatzes und wird bereits als Parkplatz genutzt. Die Fläche liegt innerhalb der Landesgrünzone.

In aller Kürze kann ich mitteilen, dass landwirtschaftlicherseits aufgrund des geringen Bodenverbrauches (556 m<sup>2</sup>) und der Anpassung an die bereits bestehende Nutzung gemäß den Prüfkriterien nach dem Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG noch keine erheblichen Umweltauswirkungen ableitbar sind. Zusätzlich will ich aus landwirtschaftlicher Seite anmerken, dass dennoch jeglicher Verlust landwirtschaftlicher Fläche kritisch gesehen wird.

Mit besten Grüßen,  
Lea Neuhauser

DI<sup>in</sup> Lea Neuhauser  
Allgemeine landwirtschaftliche Fachthemen  
Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Standortadresse: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz  
Postadresse: Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 25132  
F +43 5574 511 925195  
[lea.neuhauser@vorarlberg.at](mailto:lea.neuhauser@vorarlberg.at)  
<http://www.vorarlberg.at>

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr  
(zB Anträge, Rechtsmittel) richten Sie an:  
[landwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:landwirtschaft@vorarlberg.at)  
F +43 5574 511 925195

landwirt  
schafft  
leben  
Vorarlberg

**Von:** Horn Felix <Felix.Horn@vorarlberg.at>  
**An:** Grabher Andreas <andreas.grabher@vorarlberg.at>  
**Gesendet am:** 17.10.2023 08:28:47  
**Betreff:** Umwidmung für die Anpassung der Widmung für den Golfplatz  
in Rankweil, Stellungnahme

**STELLUNGNAHME zur Umwelterheblichkeitsprüfung**  
Amtssachverständiger für Raumplanung und Baugestaltung

**Betreff:** Umwidmung für die Anpassung der Widmung für den Golfplatz in Rankweil, Stellungnahme

**Bezug:** Schreiben vom 16.10.2023

**Zahl:** IVe-410.17-21/2023-7

Die Abgrenzung der Flächen erfolgte in Abstimmung mit dem Antragsteller und der Gemeinde Rankweil vor Ort.

Nach Durchsicht der Unterlagen können aus raumplanerischer Sicht keine erheblichen Umweltauswirkungen erkannt werden.

Freundliche Grüße  
Felix Horn

**DI Felix Horn**  
Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa)

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 27116  
F +43 5574 511 927195  
[felix.horn@vorarlberg.at](mailto:felix.horn@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr  
(z.B. Anträge, Rechtsmittel) richten Sie bitte an:  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
[land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
F +43 5574 511 20095

Andreas Grabher  
Intern: Weiterleiten zur Information

Mag.a Marlies Sperandio  
DW: 54218

Zahl: BHFk-II-4228.14-124  
Feldkirch, am 16.10.2023

Betreff: Rankweil  
Umwidmung für Anpassung Golfplatz; UEP - Stellungnahme Naturschutz  
Bezug: Schreiben vom 16.10.2023; IVE-410.17-21/2023

Sehr geehrter Herr Grabher,

Mit Schreiben vom 16.10.2023 wird um Stellungnahme hinsichtlich der Umwidmung einer Teilfläche der GST-NRN 7204 und 7205 GB Rankweil im Ausmaß vom 556 m<sup>2</sup> von FL in FS/Golf ersucht.

**Beurteilung**

Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung an den (naturschutzrechtlich) bewilligten Bestand, es ist keine Änderung des Parkplatzes geplant. Mit der Umwidmung ist somit keine zusätzliche Beanspruchung von Naturräumen verbunden, Auswirkungen auf Naturwerte sind nicht zu erwarten.

Mag. Marlies Sperandio